

Landesinstitut für Schule in Bremen
Referat 13, Gesundheit und Suchtprävention

Konzept für 2021 bis 2024

Inhalt

Suchtprävention in Bremen.....	4
1 Grundlagen.....	4
1.1 Allgemeines.....	5
1.2 Beratung.....	6
1.3 Ziele der Suchtprävention.....	6
1.4 Strukturelle Ziele des Referats 13.....	7
1.5 Verhältnis und Verhaltensprävention strukturell zusammenführen.....	7
2 Zielgruppen.....	8
2.1 Frühkindliche Unterstützung.....	8
2.1.1 Kinder in Kita.....	8
2.1.2 Primarbereich.....	8
2.2 Schwangere.....	9
2.2 Schüler*innen.....	9
2.2.1 Sekundarbereich I und II sowie berufliche Bildung.....	9
2.2.2 Jugendliche mit (Flucht-)Migrationserfahrungen.....	12
2.3 Lehrkräfte und Referendar*innen.....	12
2.4 Eltern/Familie.....	12
3 Settings.....	13
3.1 Suchtprävention im Stadtteil.....	13
3.2 Schule.....	13

4	Schwerpunkte.....	14
4.1	Programme.....	14
4.1.1	Sprung ins Leben	14
4.1.2	Suchtpräventive Projekte.....	15
4.1.3	Broschüre „Hinsehen“.....	15
4.1.4	Förderung von Präventionsplänen in Schulen.....	16
4.1.5	Wilde Bühne	16
4.2	Thematische Schwerpunkte	17
	Prävention bezüglich substanzbezogener Süchte	17
4.2.1	Alkohol.....	17
4.2.2	Cannabis.....	18
4.2.3	Medikamente und (Met)Amphetamine	19
4.2.4	Kokain/Crack.....	20
4.2.5	Nikotin und Dampfen.....	20
4.2.6	Illegale Drogen.....	21
	Prävention bezüglich substanzungebundener Süchte.....	22
4.2.7	Essstörungen.....	22
4.2.8	Medien	23
4.2.9	Glücksspielsucht	24
4.3	Besondere Aufgaben.....	24
4.3.1	Schulung von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen.....	24
4.3.2	Suchtbelastete Familien.....	25
4.3.3	Kooperation mit dem City46.....	25
5	Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und nationale sowie internationale Zusammenarbeit.....	25

Suchtprävention in Bremen

Verantwortlich für die Planung und Durchführung suchtpräventiver Maßnahmen in der Stadt Bremen ist das Landesinstitut für Schule, Referat Gesundheit und Suchtprävention. Die Zuständigkeit umfasst den schulischen und außerschulischen Bereich.

1 Grundlagen

Die Aufgabenstellung der Suchtprävention gründet auf den Bremer **Drogenhilfep länen** 1990 und 1993, dem Bremer **Schulgesetz** §5 Abs. 2 Nr. 4 (Stand: August 2019), dem Bremer **Schulverwaltungsgesetz** §§ 4, 10, 16, den Bremer **Richtlinien** zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen vom 01.05.2014, der **Ziel- und Leistungsvereinbarung** zwischen der Senatorin für Bildung und dem LIS, dem „**Rahmenkonzept für die offene Jugendarbeit** in der Stadtgemeinde Bremen“ vom August 2015, der **kriminalpräventiven Aufgabenstellung** des Senators für Inneres, der **gesundheitspolitische Aufgabenstellungen** der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Arbeitsschutz und den Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes**, vertreten durch die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Die Arbeit des Referats orientiert sich an den **KMK-Richtlinien Empfehlung zur Gesundheitsförderung** und Prävention in der Schule (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012), den Beschlüssen des **Koordinierungsausschusses Sucht** Bremens. Weiterhin sind die **nationale Strategie zur Drogen- und Suchtpolitik** von 2012 und die **internationalen Standards** zur Prävention des Drogenkonsums von 2013 in der Neuübersetzung des Bundesministeriums für Gesundheit von 2019 rahmengebend.

Auf europäischer Ebene richtet sich das Referat an die im **Workbook Prävention der DBDD 2018** verfassten Standards der Suchtprävention aus und arbeitet eng mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (**BZgA**), der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen und ihren Ländervertretungen (**DHS und Brels**) sowie dem Institut für Therapieforschung (**IFT**) zusammen.

Es wird angestrebt, die Empfehlungen im **Kölner Memorandum zur Evidenzbasierung in der Suchtprävention** vom Februar 2014 und seine Fortschreibung in der Arbeit umzusetzen.

Weiterhin sind für die Suchtprävention bindend die Bestimmungen des **Betäubungsmittelgesetzes** und des **Bremischen Nichtraucherschutzgesetzes** (BremNiSchG) vom 28.07.2015 und seine **Anwendungsempfehlung** für Schulen gemäß dem Rundschreiben an die Schulen vom Februar 2016 durch die Referatsleitung. Das **KJHG** §§ 1,4 ist für die Angebote des Referats bindend.

Es gelten darüber hinaus die Vereinbarungen aus dem Koalitionsvertrag der regierenden Parteien im Land Bremen zur Suchtprävention und Gesundheit.

1.1 Allgemeines

Die Suchtprävention in Bremen arbeitet nach dem **salutogenetischen Ansatz** (nach Antonovsky), stellt Haltungen, Ressourcen und Wertschätzung in den Mittelpunkt und fördert somit Resilienz.

In der Anlage und Durchführung der Angebote und Projekte folgt das Referat 13 dem Ziel der **gesundheitlichen Chancengleichheit**. Im Bewusstsein dafür, dass Gesundheitschancen auch im Bereich von Sucht und psychischer Gesundheit gesellschaftlich ungleich verteilt sind und Diskriminierungen die psychische Gesundheit belasten, wird darauf geachtet, diskriminierungskritisch und differenzsensibel zu agieren und unterschiedliche Lebenslagen, Erfahrungshintergründe und materielle, kulturelle, soziale und symbolische Ressourcen innerhalb der Zielgruppen zu berücksichtigen. Die Anerkennung von Vielfalt (in Bezug auf Geschlecht, Sexualität, natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeit, Körper), das Ziel der Gleichberechtigung und die Entlastung von stereotypen Zuschreibungen stellen Prinzipien der suchtpreventiven Aktivitäten dar.

Gesundheitsförderliches Verhalten von Individuen hängt maßgeblich von ihrem Lebensumfeld und den gesellschaftlichen Bedingungen ab. Vor diesem Hintergrund verfolgt das Referat 13 den Ansatz der **kontextorientierten/verhältnisstützten Verhaltensprävention**, „entweder als verhaltenspräventive Interventionen für genau definierte Zielgruppen mit einem expliziten Kontextbezug sowie die Nutzung eines Settings als Zugangsweg für solche Zielgruppen (Gesundheitsförderung im Setting) oder als Integration von Verhältnis- und Verhaltensprävention (...) in der Gestaltung von lebensstilprägenden Lebenswelten (Gesundheitsförderndes Setting)“. (<http://www.leitbegriffe.bzga.de/systematisches-verzeichnis/allgemeine-grundbegriffe/praevention-und-krankheitspraevention> [02.02.21])

Wichtige **Settings** sind dafür die Schule und der Stadtteil. Kontextorientierte/verhältnisstützte Verhaltensprävention versteht das Referat 13 darüber hinaus im Sinne eines pädagogischen Ansatzes, der die für Gesundheit relevanten Kontexte und Verhältnisse insofern berücksichtigt, als dass er sensibilisiert ist für gesellschaftliche Positionierungen und (mögliche) Lebensrealitäten der Teilnehmenden und sich an **Partizipation** und **Empowerment** orientiert.

Alle Maßnahmen durchlaufen ein Qualitätsmanagement, sie werden dokumentiert und auf ihre Wirkung hin evaluiert, wenn sie nicht evidenzbasiert sind.

Zur Vertiefung spezifischer Themen der Suchtprävention richtet das Referat 13 Fachtage aus. Diese dienen der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Themen sowie der Vermittlung, dass diese Themen Teil der Arbeit der Suchtprävention am LIS sind. Jede Fachtagung wird dokumentiert.

Weiterhin ist es das Selbstverständnis der Referent*innen und der Referatsleitung des Referats 13, auf Veranstaltungen, Fachtagungen oder Kongressen (u.ä.) als Redner*innen die Positionen der Suchtprävention und Erfahrungen mit den Ergebnissen ihrer Arbeit vorzustellen.

1.2 Beratung

Die Beratung von gefährdeten Schüler*innen ist mit der Einrichtung der heutigen ReBUZ (Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren), früher ZsB (Zentrum für schülerbezogene Beratung) von der Präventionsarbeit getrennt worden.

1.3 Ziele der Suchtprävention

Die Suchtprävention des Landesinstituts für Schule ist vor allem für Kinder- und Jugendliche der Stadt Bremen zuständig. Besondere Anstrengungen gelten für Jugendliche im Schulkontext zwischen dem 7. und 12. Schuljahr zur Vermittlung von allgemeinen Präventionskonzepten, für Berufsschüler*innen und Auszubildende aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu drogengebrauchenden Risikogruppen insbesondere bzgl. Tabak und Alkohol. Der Bereich der Kinder im Primarbereich und frühkindlichen Erziehung zur frühen Etablierung präventiver Verhaltensweisen und Einstellungen ist im Referat im Aufbau befindlich.

Riskante Konsum- und Verhaltensformen finden sich als Durchgangsformen z. B. in der Pubertät und bei jungen Erwachsenen häufig. Daraus können dauerhafte Muster können im Zusammenhang mit süchtigem Konsum entstehen.

Sucht entsteht durch das Zusammenwirken verschiedener Faktoren in den Entwicklungsphasen von Menschen. Persönlichkeitsmerkmale, Umwelteinflüsse und die Einstellung zu Suchtmitteln beeinflussen, ob jemand süchtig wird oder nicht. An diesen Faktoren, die Suchtentwicklung fördern, setzt die bremische Suchtprävention an:

- Sie stärkt die Persönlichkeit durch die Förderung von Selbstvertrauen und sozialen Kompetenzen, um Jugendliche widerstandsfähig gegenüber Risikofaktoren zu machen.
- Sie fördert eine wirkungsvolle Auseinandersetzung mit der Umwelt, eine Freizeitgestaltung, die wenig Platz für Drogen lässt und ein möglichst frühes Mitwirken in der Gestaltung des unmittelbaren Lebensraumes in Schule und Stadtteil.

- Sie fördert eine kritische Distanz zu Suchtmitteln und einen verantwortungsbewussten Umgang mit Rausch- und Risikoerfahrungen.
- Sie versucht Einfluss auf das Verhalten von Eltern und anderen Erwachsenen zu nehmen, um Haltungen gegenüber Kindern und Jugendlichen positiv zu verändern und durch die Verbesserung der Vorbildhaltung Präventionseffekte zu erzielen.
- Sie vermittelt Konzepte zur Verhinderung von Sucht – auch von Verhaltenssüchten wie Medien- und Spielsucht sowie Essstörungen.
- Sie vermittelt Angebote zur Vermeidung und ggf. Beendigung gesundheitsschädigender Konsum- und Verhaltensformen.
- Sie vermittelt Hilfsangebote in Bremen, Bremerhaven und neuere Formen, die im Internet zu finden sind.
- Sie unterstützt das System Schule durch Fortbildung und Beratung, damit die Ziele der Suchtprävention im Unterricht und Schulprogramm dauerhaft etabliert und damit Teil der Schulkultur werden.

1.4 Strukturelle Ziele des Referats 13

Das Referat 13 strebt eine angemessene Personal- und Finanzausstattung des Referats für die kommenden Jahre an. Dies bedeutet, die zu besetzende Stelle 13.1 (50%) zu besetzen und zu entscheiden, welchen Arbeitsschwerpunkt diese Stelle bekommen soll. Weiterhin arbeitet die Suchtprävention auf die Wiederbesetzung der Referatsleitung hin. Zusätzlich ist das Ziel, die vielfältigen Aufgaben der Suchtprävention durch eine weitere Stelle in der Suchtprävention aufzufangen (13.5) und eine weitere Lehrkraft in der Suchtprävention anzuwerben, auszubilden und mit Lehrerwochenstunden zu hinterlegen.

Das Referat setzt sich dafür ein, dass 2021 die Schulbusstudie - ihre Finanzierung durch die Senatorischen Behörden

- Kinder und Bildung;
- Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz sowie
- Soziales, Jugend, Integration und Sport

vorausgesetzt - in Bremen wiederholt wird.

1.5 Verhältnis und Verhaltensprävention strukturell zusammenführen

Die Suchtprävention des Referats 13 im LIS Bremen ist den Zielen der kontextorientierten Verhaltensprävention verpflichtet. Verhältnispräventive Maßnahmen wie die Einhaltung des Jugendschutzes z.B. durch Testkäufe oder politische Einflussnahme auf die Verfügbarkeit von legalen Drogen durch Verkaufszeiten teilen sich die

Senatorischen Behörde für Soziales, Jugend, Integration und Sport und das Ordnungsamt. Das Referat 13 möchte eine enge Zusammenarbeit mit dieser Senatorischen Behörde anstreben, um abgestimmte Fragen des Jugendschutzes miteinander zu koordinieren. Ebenso ist das Ziel des Referats 13, die Fortschreibung des Rahmenkonzepts für die offene Jugendarbeit (OJA) in der Stadtgemeinde Bremen vom 17.02.2015, das bis 2023 gültig ist, mitzugestalten. Ziel soll es sein, in der offenen Jugendarbeit Ankerpunkte für die Arbeit der Suchtprävention zu setzen, sofern dies personell und finanziell zu leisten ist.

2 Zielgruppen

2.1 Frühkindliche Unterstützung

2.1.1 Kinder in Kita

Im frühesten Alter werden Weichen für den Weg in eine Sucht gestellt. Am wirksamsten und effektivsten ist es, wenn so früh wie möglich damit begonnen wird, Lebenskompetenzen für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung und damit Widerstandskräfte gegen Sucht zu fördern. Der Kindergarten bietet hier als Lern- und Erfahrungsraum viele Möglichkeiten, wobei die Elternarbeit ebenfalls eine zentrale Rolle spielt.

Das Referat unterstützt beratend den Aufbau der Strukturen des Themenbereichs *frühkindliche Bildung* am LIS und stellt seine suchtpreventiven und gesundheitspädagogischen Expertisen zur Verfügung. Ziel ist, gemeinsam mit dem zu entwickelnden Referat einen Präventionsplan zur Suchtvorbeugung und für gesundes Aufwachsen im Kindergarten und Primarbereich zu entwickeln und konzeptionell im LIS zu verankern.

2.1.2 Primarbereich

Menschen mit einem späteren regelmäßigen Drogenkonsum oder Suchtverhalten sind im Alter von 7 – 10 Jahren eher unsicher. Sie zeigen in dem Alter häufig die Unfähigkeit, gesunde Beziehungen einzugehen und wirken emotional gestresst.

Der Primarbereich soll durch suchtpreventive Beratung gestärkt werden, um diese Risikogruppe zu erkennen, zu integrieren und Schutzfaktoren für eine positive Blickrichtung dieser Kinder aufzubauen und sie allgemein zu stärken.

Suchtpreventive, lebensweltorientierte Projekte kann das Referat 13 in der momentanen personellen Ausstattung für den Primarbereich nicht anbieten, bewirbt aber das von der BZgA empfohlene und in Hessen angewendete Format von „**Papilio** - Kinder brauchen Flügel“ für Bremen und Bremerhaven und vermittelt Bremische Träger sowie Finanzquellen, um qualitativ hochwertige Angebote langfristig sowohl für Kita als auch den Primarbereich aufzubauen. Diese Aufbauarbeit wird mit weiteren Referaten

des LIS abgestimmt, die für den Primarbereich zuständig sind sowie mit Präventionsräten in der Stadtteilarbeit koordiniert.

2.2 Schwangere

Das Referat 13 hat zum Ziel, essentiell der Verbreitung des Fetalen Alkoholsyndroms (FAS) entgegenzuwirken. Eine Beratung von Schwangeren entspricht nicht der Zielgruppenarbeit der Suchtprävention. Schulen sollen dabei unterstützt werden, Aufklärung zu den Folgen von Alkohol- und Zigarettenkonsum und Drogengebrauch generell während der Schwangerschaft bei Schüler*innen zu betreiben, damit diese im Falle einer Schwangerschaft gesundheitlich richtige Entscheidungen für sich und den Fötus treffen oder sich dafür Hilfe holen können.

Die Suchtprävention arbeitet beständig und nach Personallage an dem Thema in Kooperation mit Trägern wie dem Mädchenhaus oder der Schwangerschaftsberatung der Diakonie und setzt sich das langfristige Ziel, einen Verhaltenskatalog für Schwangere und ihre Partner*innen zu entwickeln. Dieses Material steht Multiplikator*innen zur Verfügung.

Fortbildungen in Suchtfragen für Hebammen und anderer mit Schwangerschaft und/oder Unterstützung frühkindlicher Erziehung beauftragter Berufsgruppen unterstützen diese Zielsetzung.

2.2 Schüler*innen

Jede Schule ist nach den *Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen* verpflichtet, sich ein Konzept zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum in der Schule zu geben. Mit Unterstützung des Referats Gesundheit und Suchtprävention des LIS Bremens erarbeiten die Schulen schulspezifische Konzeptionen für ihre suchtpreventive Arbeit.

2.2.1 Sekundarbereich I und II sowie berufliche Bildung

In der **Sekundarstufe I** werden Schüler*innen zunehmend mit dem Suchtmittelangebot der Erwachsenenwelt konfrontiert. Die Adoleszenz gilt als vulnerable Lebensphase für die Entwicklung von Suchterkrankungen. Die Ausbildung einer kritischen Einstellung zu Drogen sowie risikoarmer Bewältigungsstrategien für die Bearbeitung adoleszenter Entwicklungsaufgaben und Herausforderungen ist in dieser Altersstufe wichtiger Bestandteil der Suchtprävention. (Vgl. Litau, John: Risikoidentitäten. Alkohol, Rausch und Identität im Jugendalter. Juventa 2011, S. 24f)

Für die Sekundarstufe I, insbesondere für die Klassenstufen 5 und 6, gibt es zahlreiche evaluierte Präventionsmaterialien, die in den Schulen verbreitet sind. Ein Großteil der Materialien enthält Unterrichtseinheiten zur Förderung von Lebenskompetenzen und spezifische suchtpreventive Einheiten zu den Themen Tabak, Alkohol etc. Das Referat 13 verpflichtet sich, diese von der BZgA sowie der DHS ausgearbeiteten Materialien in Fortbildungen für Lehrkräfte und Fachpersonal vorzustellen und für die Verwendung in Schulen zu prüfen. Ggf. werden Schulen mit neuen Materialien direkt beschickt.

Für die spezielle Thematik der illegalen Drogen bietet die Suchtprävention in Bremen einen Workshop für Schulklassen unter dem Titel „**Sprung ins Leben**“ an, der sich ab Klasse 8 empfiehlt. Speziell für die Suchtprävention ausgebildete Lehrkräfte führen diese Veranstaltungen unter Mitwirkung von inzwischen drogenfreien Abhängigen (Cleane Süchtige) durch. (siehe Punkt 4.1)

Möglichst im direkten, zeitlichen Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen werden die Eltern auf **Elternabenden** über Drogen, den Umgang mit dem möglichen Drogenkonsum ihrer Kinder und ihre präventiven Einflussmöglichkeiten informiert.

Für Schüler*innen ab der 8. Jahrgangsstufe bietet die Suchtprävention Bremen darüber hinaus das lebenskompetenzorientierte Projekt „**Lebenskünstler*innen**“ (Arbeitstitel) an. Dieses knüpft an die zentralen Herausforderungen und sogenannten Entwicklungsaufgaben der Altersgruppe an und hat zum Ziel, durch die Auseinandersetzung mit eigenen Lebenswelten und in neuen Erfahrungsräumen die Ressourcen der Einzelnen sowie soziale Kompetenzen und die Kooperation in der Gruppe zu stärken und Strategien für die bewusste und aktive Lebensgestaltung (weiter-) zu entwickeln. Dabei verfolgt das Projekt einen geschlechterreflektierenden Ansatz. Aktuell wird das Projekt überarbeitet und weiterentwickelt. Inhaltliche Ziele sind hierbei, den geschlechterreflektierenden Ansatz zu aktualisieren sowie jugendliche Medienwelten stärker zu berücksichtigen. Strukturell soll das Projekt als modulares Angebot aufgebaut werden, um mit den beteiligten Schulen gemeinsam ein zum jeweiligen Setting passendes Format zu finden und dieses in einem schulischen Suchtpräventionskonzept zu verankern. Die modularen Angebote umfassen unter anderem die Projektwoche „**Urban Art meets Lebenskunst**“ (in Kooperation mit Moves gUG) mit einem Schwerpunkt auf urbane Kunst und kulturelle Bildung, den erlebnispädagogischen Klettertag „**Body and Soul**“ (in Kooperation mit dem DAV-Kletterzentrum) sowie weitere Projekttag und erlebnispädagogische Angebote.

Für die **Sekundarstufe II**, insbesondere die beruflichen Schulen, gibt es das Projekt „**Design your Life**“, (sowie Weiterentwicklungen wie Design your Life spezial), das mit verschiedenen Ausdrucksformen die Reflexion des eigenen Lebens – auch des Suchtmittelkonsums - Lebensorientierung, Berufsorientierung und Zukunftsideen

anspricht. Das Projekt knüpft direkt an der Lebenssituation der Jugendlichen an und bietet Möglichkeiten zur kreativen Auseinandersetzung mit eigenen und fremden Ideen und Erwartungen. In der Arbeit mit den Jugendlichen wird fotopädagogische und theaterpädagogische Arbeit genutzt und projektbezogen weiterentwickelt. Für dieses Projekt ist eine Evaluation geplant. Projektmaterialien liegen vor und bieten umfassende Informationsmöglichkeiten.

Die Zielgruppe weiter fassend (Jugendliche von 15-25 Jahre) berät und unterstützt das Referat 13 den Jugendfilmwettbewerb „**Ausweggesucht**“, der mit dem Schwerpunkt auf Kurzfilmarbeit Jugendlichen die Chance gibt, ihre Vorstellungen von Konfliktsituationen und ihrer Lösung vorzustellen. Die Filme der zurückliegenden Jahre von 2014-2020 sollen in einem Medienkatalog erfasst und für Lehrkräfte und Suchtpräventionskräfte zur Unterstützung ihrer Arbeit zur Verfügung gestellt werden. Eine Kooperation mit dem Zentrum für Medien (ZfM) wird angestrebt.

Mittlerweile gehört zur Programmatik der Suchtprävention des Referats 13 die Unterstützung des IFT Nord beim Nichtraucherwettbewerb „**Be Smart Don't Start**“. Die Schulen Bremens und Bremerhavens melden jährlich 70-80 Schulklassen bei dem Wettbewerb an, womit Bremen knapp 1% aller bundesweit teilnehmenden Schulklassen an dem Wettbewerb stellt. Mit dem Ziel, in der Klassengemeinschaft von November bis Ende April rauchfrei zu bleiben, erzielt der Wettbewerb sehr gute Ergebnisse in der Nikotin- und damit auch in der Cannabisprävention. Die Suchtprävention koordiniert Preise für Kreativwettbewerbe und steht teilnehmenden Lehrkräften für Rückfragen zur Verfügung. Auf Anfrage können Schulklassen von Mitarbeiter*innen des LIS aufgesucht werden, um Fragen zum Thema Rauchen zu beantworten und die Projektarbeit zum Thema zu unterstützen.

Die Arbeit des Referats 13 hat das konzeptionelle Ziel, Schutzfaktoren bei Jugendlichen aufzubauen, Risikofaktoren sichtbar zu machen und zu minimieren, Hilfsangebote zu vermitteln und eine positive Einstellung zur Gesundheit aufzubauen. Die Projekte der Suchtprävention zielen weniger auf eine spezifische Substanz und sind grundsätzlich geöffnet für die jeweiligen Konsummuster der Teilnehmer*innen. Ausnahme sind „Design your Life spezial“ mit dem Schwerpunkt auf Alkohol und „Be Smart Don't Start“ mit dem Schwerpunkt auf Rauchen und Dampfen.

Es ist das Ziel des Referats 13, alle aufgeführten Programme und Projekte die nächsten Jahre weiter anzubieten, ihre Finanzierung abzusichern und sie konzeptionell weiterzuentwickeln. Mit der personellen Weiterentwicklung des Referats in den kommenden Jahren soll das Portfolio um weitere Angebote ergänzt werden.

2.2.2 Jugendliche mit (Flucht-)Migrationserfahrungen

(Flucht-)Migration stellt ein Lebensereignis dar, das psychische Anpassungsprozesse erfordert und Krisen auslösen kann. Zudem verkomplizieren und vervielfältigen sich im Kontext von (Flucht-)Migration die für die Adoleszenz typischen Herausforderungen von Identitätsfindung, Ablösung, Entwicklung einer Schul- und Berufskarriere u.a. Die oft prekären und unsicheren Lebensbedingungen junger Geflüchteter und Migrant*innen erschweren die Bewältigung und Bearbeitung dieser Herausforderungen. Aufgrund der erhöhten Belastungen und eingeschränkten Handlungsspielräume stellen junge Geflüchtete und Migrant*innen eine vulnerable Gruppe für die Entwicklung dysfunktionaler Bewältigungsstrategien, wie Suchtmittelkonsum dar. Die Projektwoche „**Take care! Strategien fürs Leben**“ schafft für diese Zielgruppe einen Raum, in dem Ressourcen gestärkt, Empowerment-Prozesse unterstützt und Strategien (weiter-)entwickelt werden können.

2.3 Lehrkräfte und Referendar*innen

Das Referat 13 bietet Fortbildungen an, die in der Regel schulübergreifend im LIS oder als schulinterne Fortbildungen (Schif) stattfinden. Die an den suchtpreventiven Projekten für Schüler*innen jeweils aktuell beteiligten Jahrgangsteams erhalten spezifische Fortbildungen zu Konzept und Durchführung der Projekte. Auch in der Referendar*innen-Ausbildung und in der Berufseingangsphase werden die Grundelemente der Suchtprävention angeboten und abgerufen.

Schulische Suchtprävention ist notwendig. In den Richtlinien vom 01.05.2014 ist festgelegt, dass jede Schule ein Konzept für die Suchtprävention und das Verhalten gegenüber Suchtmittelkonsum in der Schule beschließt (*Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen*, Punkt 1.1). Schulen erhalten Unterstützung bei der Entwicklung ihres Schulkonzeptes. Dazu werden Arbeitsgruppen in den Schulen mit Beispielen aus anderen Schulen, Materialien und fachlicher Beratung begleitet.

2.4 Eltern/Familie

Eltern- und Familienarbeit sind ein essentieller Teil der Suchtprävention. Die suchtpreventiven Botschaften isoliert vom Lebensumfeld Familie und Schule zu setzen wird für ihre Nachhaltigkeit als kontraproduktiv angesehen.

Deswegen ist die Unterstützung von Eltern, in der Erziehung ihrer Kinder zur Verhinderung von Suchtmittelmissbrauch und Sucht, ein essentieller Bestandteil in der Suchtprävention.

Eltern fühlen sich oft in einer Zeit, die aufgrund der medialen und technischen Entwicklungen wenig Vergleiche zu ihrer eigenen Kindheit zulässt, in Bezug auf das

Aufwachsen ihrer Kinder überfordert. Durch neue Verhaltensformen z.B. in der Kommunikation oder im Konsumverhalten entsteht Verunsicherung. Die Verbreitung von Drogen, neue Beschaffungsquellen wie Darknet oder eine anhaltende Diskussion um Cannabislegalisierung sowie neue Drogen wie MDMA unterlaufen die pädagogische und normative Instanz von Eltern und verlangen nach Antworten.

Ziel von Elternabenden durch die Suchtprävention des LIS ist es, Fragen von Eltern zu spezifischen Problemfeldern wie Mediengebrauch oder drogenbezogenen Experimentierphasen von Jugendlichen zu beantworten und ihnen pädagogische Spielräume zu öffnen, um ihren Kindern gesund durch die Phase der Pubertät zu helfen.

Das Referat 13 hält auf der Internetseite des LIS Unterstützungsangebote für Eltern durch Verlinkung vor, die es über die Elternabende hinaus für hilfreich befindet und in ihrer Qualität geprüft hat.

Es soll darauf hingearbeitet werden, den Bremischen Elternbeirat über die Arbeit der Suchtprävention zu informieren und zu beraten.

3 Settings

3.1 Suchtprävention im Stadtteil

Stadtteile bieten die Möglichkeit einer sozialräumlich statt rein zielgruppenspezifisch orientierten Suchtprävention sowie einer stärkeren Verzahnung von Verhaltens- und Verhältnisprävention durch die Gestaltung des direkten Lebensumfelds der Menschen. Zurzeit bieten in der Stadtteilarbeit der **Präventionsrat West**, die **Gröpelinger Bildungslandschaft** und die **Kooperationsrunde Mittelöstliche Vorstadt (MÖV)** Anknüpfungspunkte für das Referat 13, suchtpräventive Unterstützung in einzelne Stadtteile einzubringen. Die entsprechenden Gremien werden, sofern die internen Ressourcen und verhandelten Themen der Stadtteile es zulassen, vom Referat 13 unterstützt.

Sollten weitere Stadtteile der Stadt Bremen sich strukturell so aufstellen, dass auch dort die Expertise der Mitarbeiter*innen des Referat 13 eine sinnvolle Ergänzung der Aufbauarbeit in Fragen der Suchtprävention und Gesundheitsförderung Jugendlicher ergeben, prüft das Referat deren mögliche Unterstützung.

3.2 Schule

Dadurch, dass Schule neben der Vermittlung kognitiver Lernziele zunehmend erzieherische Aufgaben im Hinblick auf Wertevermittlung, Persönlichkeitsentwicklung und Förderung zur Selbstständigkeit leisten muss, bezieht sich der größte Teil suchtpräventiver Aktivitäten des Referat 13 auf das Setting Schule. In diesem

Aufgabenspektrum hat Suchtprävention einen wichtigen Platz in der Schule, da keine andere Institution so lange regelmäßigen Zugang zu Kindern und Jugendlichen hat. Um Suchtprävention als Gemeinschaftsaufgabe aller am Schulleben beteiligten Personen zu verstehen, begleitet das Referat 13 Schulen bei der Konzeption, Systemberatung, Schulung und Durchführung suchtpreventiver Programme und Maßnahmen. Die Unterstützung und Weiterbildung von Lehrkräften im Hinblick auf suchtpreventive Ziele soll dazu führen, Suchtprävention als Teil des schulischen Alltags zu begreifen.

4 Schwerpunkte

4. 1 Programme

4.1.1 Sprung ins Leben

Wie in Punkt 2.2.1 ausgeführt, stellt die Veranstaltung „Sprung ins Leben“ ein Basisangebot der Suchtprävention dar.

In den 3 bis 4-stündigen Veranstaltungen werden die Erfahrungen der Jugendlichen angesprochen, um eine Nähe zum Thema Sucht zu erzeugen. Zusammenhänge zwischen Lebensbewältigung und Konsum von legalen und illegalen Drogen werden verdeutlicht, Fragen zu den illegalen Drogen werden diskutiert. Die Veranstaltung wird durch einen Informationsfilm auf YouTube beworben.

Durch die evaluierten Veranstaltungen wird eine kritische Haltung zu Drogen unterstützt, eine größere Sensibilität gegenüber einer eigenen möglichen Suchtgefährdung erreicht, Möglichkeiten zur Hilfe für gefährdete Freund*innen erarbeitet und Beratungsangebote nähergebracht.

Die Veranstaltung ist mittlerweile in den Schulen bekannt und wird hochgeschätzt. Die Auslastung der im Moment vier Lehrkräfte in der Suchtprävention ist auf Grund der Nachfrage durch die Schulen sehr hoch.

Es ist das Ziel des Referats 13, die Lehrerwochenstunden für eine weitere Lehrkraft in der Suchtprävention anzumelden, um den Schulen eine Versorgung durch die Veranstaltung von Montag bis Freitag anbieten zu können. Es wird dafür aktiv nach einer fünften Lehrkraft in der Suchtprävention gesucht.

Das Team der Cleanen Süchtigen wird durch Fortbildung und Besprechungstermine im ganzen Team zusammen mit den Referent*innen der Suchtprävention unterstützt, durch Gespräche entlastet und an die veranstaltungsrelevanten Themen des Referats 13 angebunden.

4.1.2 Suchtpräventive Projekte

Wie in Punkt 2.2 beschrieben, bietet das Referat 13 Schüler*innen die Teilnahme an verschiedenen suchtpreventiven Projekten an.

Die Projekte „Lebenskünstler*innen“ (Arbeitstitel), „Design Your Life“ und „Take Care! Strategien fürs Leben“ finden im Setting Schule/Ausbildung statt. Engagierte Schulen und Betriebe können mit diesen Angeboten ihre suchtpreventiven Aktivitäten vertiefen und die Projekte fest in ihren Präventionsplänen verankern (siehe 4.1.4).

Engagierte Jugendliche können mit filmischen Beiträgen zum Thema Krisenbewältigung am Filmwettbewerb „Ausweg gesucht“ teilnehmen.

Der Schwerpunkt in den Projekten liegt in der Förderung von Lebenskompetenzen, vor allem in der Förderung der Entwicklung von Risikokompetenz, Bewältigungsstrategien, einer unterstützenden Gruppendynamik und individuellem Selbstwertgefühl. Dafür eignen sich erfahrungsorientierte pädagogische Ansätze wie Theaterpädagogik, Erlebnispädagogik und kulturelle bzw. künstlerische Bildung. Für die Umsetzung der Projekte kooperiert das Referat 13 zum einen mit Einrichtungen, wie der Wilden Bühne e.V., dem DAV-Kletterzentrum, dem Lidicehaus Bremen und Moves gUG, zum anderen mit Krankenkassen, welche die Projekte im Rahmen des Präventionsgesetzes und gemäß dem Leitfaden Prävention fördern können. In den Projekten werden darüber hinaus in der außerschulischen Jugendbildung erfahrene, freiberuflich tätige Teamer*innen eingesetzt, die vom Referat 13 zu Themen, Zielen und pädagogischer Haltung der Suchtprävention geschult werden.

4.1.3 Broschüre „Hinsehen“

Richtlinien zur Suchtprävention und zum Umgang mit Suchtmittelkonsum, Sucht und Suchtgefährdung in den Schulen im Land Bremen vom 01.05.2014 sind zusammen mit einer pädagogischen Handlungsempfehlung für Schulen zur Broschüre „Hinsehen“ zusammengefasst worden, die 2017 in einer überarbeiteten Auflage neu herausgebracht wurde

Die Suchtprävention bietet Fortbildungen zum lebendigen Umgang mit den Inhalten für Schulen an, verweist bei Schulberatungen auf ihre Handlungsempfehlungen und hält sie bei Fortbildungen zu anderen Themen wie Klassenfahrten oder spezifischen Suchtfragen als Anwendungskonzept für Schulen vor.

Die Mitarbeiter*innen des Referats 13 sammeln Verbesserungsvorschläge und Reaktionen auf die Broschüre und bieten regelmäßig von sich aus Fortbildungen zur Anwendung der Broschüre im Fortbildungsangebot des LIS an. Berichte über die Stärken und Schwächen bei der Anwendung der Inhalte durch Schulen werden von der Suchtprävention gesammelt und zusammen mit dem ReBUZ zur Weiterentwicklung der Inhalte besprochen.

Das Referat 13 sorgt dafür, dass auf der Internetseite der Suchtprävention die neueste Version der Broschüre zum Download angeboten wird.

4.1.4 Förderung von Präventionsplänen in Schulen

Das Referat 13 begleitet Schulen bei der Entwicklung suchtpreventiver Schulkonzepte, die zum Ziel haben, Suchtprävention als Querschnittsaufgabe in den schulischen Alltag zu verankern. Hierzu sollen an Schulen Präventionsteams gebildet werden, die in regelmäßigem Austausch mit dem Referat 13 die Wirksamkeit und Praktikabilität des schuleigenen Konzeptes überprüfen und weiterentwickeln. Diesen Prozess unterstützt das Referat 13 beispielsweise durch administrative Aufgabenübernahme, Informationen sowie Support bei den Zeitplänen. Dabei ist die Gesamtheit präventiver Aktivitäten der Schule zu beachten.

4.1.5 Wilde Bühne

Die „Wilde Bühne e.V.“ ist eine exklusive Kooperationspartnerin der Suchtprävention. Zurzeit prüft die Senatorische Behörde für Kinder und Bildung eine institutionelle Förderung gemeinsam mit der Senatorischen Behörde für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz.

Die Einbindung der Wilden Bühne in das Referat 13 wird über einen zentralen Vertrag mit allen Leistungen geregelt, der die zahlreichen Aktivitäten der Wilden Bühne aufstellt und über den die Wilde Bühne ihre Arbeit mit dem LIS abrechnen kann. Gleichzeitig definiert der Vertrag die Höhe der Budgetausgaben aus dem Fachhaushalt des Referats 13. Aufgrund der tiefgestaffelten Leistungen kann dieser Betrag 50% des Fachhaushaltes des Referats überschreiten.

Alle in dem Vertrag gemachten Leistungen, die das LIS zur Unterstützung der Arbeit der Wilden Bühne formuliert hat, sind zu erbringen. Es ist das konzeptionelle Ziel des Referats 13, die Vertragssituation mit der Wilden Bühne übersichtlich, administrativ eindeutig und langfristig zu gestalten.

4.2 Thematische Schwerpunkte

Prävention bezüglich substanzbezogener Süchte

4.2.1 Alkohol

Alkohol gehört zu den von Jugendlichen meist konsumierten, nach der Skala von David Nutt gefährlichsten, legalen Droge in Deutschland und Europa. Gleichwohl das Alkoholsurvey der BZgA einen sukzessiven Rückgang der Konsument*innen im Jugendalter nachweist, sind die Zahlen weiterhin hoch und die gesellschaftliche Akzeptanz von Alkoholkonsum bei Jugendlichen weiterhin gegeben.

Wie bei vielen Suchtstoffen paaren sich weitergehende Problembereiche zu dem Konsum einer einzelnen Substanz. So ist zurückliegend zum Problem geworden, dass sich der Einsatz von K.o.-Tropfen auf Partys und Festivitäten mit anschließenden sexuellen Übergriffen oder Raubüberfällen häufte. 2014 hat die Bürgerschaft dazu einen Maßnahmenkatalog beschlossen, dem die Suchtprävention durch die Inhalte der Veranstaltung „Sprung ins Leben“ entspricht. Ein kritischer Gebrauch von Alkohol und Vorsichtsmaßnahmen auf Feierlichkeiten, Erste-Hilfe-Maßnahme bei Alkoholtoxikationen und das Bewusstsein der Jugendlichen dafür, in Fällen einer Alkoholvergiftung von einer lebensbedrohlichen Situation auszugehen, die die Heranziehung des Rettungsdienstes bedarf, sind Inhalte der Maßnahme und zeigen Erfolg.

Durch das Setting-Projekt „Design your Life spezial“ wird speziell zu Alkohol, aber auch, auf Wunsch der Schüler*innen, zu anderen Drogen gearbeitet, indem Risikogruppen gebildet werden, die mit hohem Teamer*inneneinsatz über ihre spezifische Situation sprechen.

Aus personellen und finanziellen Gründen können keine weiteren alkoholspezifischen Angebote in Bremen von der Suchtprävention umgesetzt werden. Das Referat setzt auf die Schutzwirkung ihrer lebensweltorientierten Setting-Projekte, in denen Eltern zu ihrem Gebrauch von Alkohol befragt und angeregt werden, eine Verhaltensänderung mit Vorbildfunktion für ihre Kinder zu erreichen.

Die tiefe kulturelle Verankerung von Alkohol als gesellschaftlich akzeptierte Droge macht es schwer, die Zahlen konsumierender Jugendlicher dauerhaft zu senken. Ähnlich wie beim Rauchen kann die Suchtprävention lediglich gesellschaftliche Gesundheitstrends verstärken und auf diese Weise die Zahlen verbessern. Der Trend geringeren Konsums von Alkohol in den letzten Jahren spielt dabei der Suchtprävention in die Karten, doch ist zu befürchten, dass diese Entwicklung nicht mit einem wachsenden Gesundheitsbewusstsein Jugendlicher zu tun hat, sondern mit einer seit der Schulbusstudie 2017 in Bremen erkennbaren Entwicklung hin zu leistungssteigernden Drogen zur Bewältigung von Schul-, Alltags- und Entwicklungsaufgaben Jugendlicher.

4.2.2 Cannabis

Bremen gehört zu den Bundesländern, die sich seit längerem dafür einsetzen, den Konsum von Cannabis zu entkriminalisieren. Der erste Schritt ist getan, denn die Staatsanwaltschaft hat seit April 2020 die Möglichkeit bei einem Besitz von bis zu 15 g zum Eigenverbrauch von der Verfolgung des Vergehens gemäß § 31a Abs. 1 Satz 1 BtMG abzusehen.

Die Richtlinien dienen der Entlastung der Strafverfolgungsorgane zum einen. Bei Erwerb oder Besitz geringer Mengen zum Eigenverbrauch soll diesen die Möglichkeit eröffnet werden, die Ressourcen auf die Bekämpfung des Betäubungsmittelhandels zu konzentrieren. Zum anderen dienen die Richtlinien therapiebedürftigen Betäubungsmittelkonsumenten - das unter Strafe stellen der abhängigen Konsumenten durch die Strafverfolgung soll vermieden werden.

Das bedeutet nicht, dass der Besitz jetzt legal ist!

Im Kontext der erlassenen Richtlinien unterstützt das Referat 13 eine Aufklärungskampagne des Koordinierungsausschusses Sucht zur Vermeidung von Missverständnissen bei Jugendlichen bei der Auslegung der Richtlinie.

Obwohl die Zahlen regelmäßiger Cannabiskonsument*innen im Jugendalter nach Befund der Schulbusstudie von 2017 in Bremen von knapp 16% im Jahr 2005 auf 12% im Jahr 2017 zurückgegangen sind, stellt die Verbreitung und Akzeptanz der Droge die Suchtprävention vor Herausforderungen.

Es scheint, dass Cannabis eine ähnliche kulturelle Verankerung erfährt, wie es Alkohol hat. In beiden Fällen ist der gesundheitliche Auftrag der Suchtprävention, die Konsummengen und -zeiten für Jugendliche möglichst zu reduzieren und gering zu halten. Der gesundheitliche Ansatz dabei ist, die Reifung des Gehirns Jugendlicher erst ab ca. 20 Jahren als abgeschlossen zu betrachten und die Voraussetzungen zu schaffen, Störungen dieses Reifungsprozesses durch Alkohol- und Cannabisrausch mit negativen Wirkungen auf die Entwicklung entgegenzuwirken.

Dementsprechend ist sowohl bei Alkohol als auch bei Cannabis ein Handlungsauftrag für die Suchtprävention dann gegeben, wenn keine unmittelbaren Gefahren für die Entwicklung einer Suchterkrankung zu vermuten, aber durch relevante substanzgebrauchende Mengen für die Jugendlichen Beeinträchtigungen in der Entwicklung zu erwarten sind. Die Frage, ob Cannabis legalisiert oder nach wie vor durch das BtMG verboten bleibt, spielt hierbei eine untergeordnete Rolle.

Für den jetzigen Zeitpunkt geht die Suchtprävention davon aus, dass der für Bremen verzeichnete Rückgang der Konsument*innenzahlen mit dem Trend zum Nichtrauchen zu erklären ist, was die Schulbusstudie 2017 als Erklärungsmuster vorschlägt. Dementsprechend zielen aus Ressourcengründen die Anstrengungen der Suchtprävention auf Nikotinprävention. Darüber hinaus werden Lehrerfortbildungen zum Thema angeboten (siehe Punkt 3.2) und wurden zurückliegend (März 2019) die BZgA-Informationsmaterialien „Cannabis und Schule“ an alle Bremer und Bremerhavener

Schulen verteilt - mit dem Angebot, hierzu für Präventionsteams spezielle Fortbildungen zu entwickeln.

Nach wie vor ist die durch die Koalitionsvereinbarung in Aussicht gestellte kontrollierte Freigabe von Cannabis ein dominantes Thema, da diese Form der Freigabe in der Öffentlichkeit fälschlicherweise als eine generelle Strafaufhebung bei Cannabiskonsum verstanden wird. Die mit der kontrollierten Freigabe geltenden Bestimmungen des Jugendschutzes, die sich auf Cannabis erstrecken müssten, als auch die bestehenden Abstinenzvorschriften im Straßenverkehr, halten einen Konflikt zwischen der Motivation Jugendlicher, Cannabis zu konsumieren und den Einschränkungen hierzu, weiter am Leben. Ebenso ist Aufklärungsarbeit notwendig, um den Gebrauch von Cannabis auf Rezept bei schweren, pharmazeutisch nicht mehr beeinflussbaren Erkrankungen von dem Eindruck zu trennen, Cannabis sei eine heilsame Medizin. Diese Themen würden durch eine kontrollierte Cannabisfreigabe einen hohen Klärungsbedarf in Schule und Öffentlichkeit verstärken, worauf sich die Suchtprävention einstellen muss.

4.2.3 Medikamente und (Met)Amphetamine

Während die Zahlen der Bremer Schulbusstudie von 2017 den Gebrauch von Amphetaminen bei 2% als für Jugendliche wenig relevantes Problem einzustufen scheint, ist der Umgang mit Medikamenten allgemein von bestimmten, noch näher zu bestimmenden Problemen begleitet.

Die bei 50% der Jugendlichen verbreitete regelmäßige Einnahme von Schmerzmitteln alarmiert die Suchtprävention und ist ein Indiz für einen Wandel im Gebrauch von Drogen und Medikamenten.

Einerseits reiht sich die erhobene Konsumzahl bei Jugendlichen in die auch für andere Altersgruppen bekannten Zahlen erhöhten Gebrauchs von Schmerzmitteln, oft zur Bewältigung von Alltags- oder beruflichen Aufgaben. Andererseits ist durch das Format der Fragestellung in der Schulbusstudie offengeblieben, wie verschreibungspflichtige oder nicht verschreibungspflichtige Mittel bei der Einnahme verteilt sind, welche Schmerzmittel ohne Wissen der Erziehungsberechtigten oder der Ärzt*innen eingenommen werden und wo die Grenze zu Missbrauch von Medikamenten im Alltag verläuft.

Die Nutzung von Medikamenten und Drogen generell zur Bewältigung von Leistungsanforderungen im Alltag, wie es bei älteren Altersgruppen bereits bekannt ist, scheint sich bei Schüler*innen zu etablieren. Die Suchtprävention ist beauftragt in Schulen dieses Problem durch Fortbildungen bekannt zu machen, mit Schulen zusammen Wege zu finden Missbrauch von Medikamenten zur Bewältigung des Schulalltags zu begegnen und alternative Bewältigungsstrategien für Stress und Anforderungen für

Schüler*innen zu entwickeln, die nachhaltig bis in die Ausbildungs- und Studienphase reichen.

Zurückliegend konnte das Thema nur im geringen Umfang in Schulen verankert werden und es wird für den Zeitraum dieser Konzeption Ziel sein, eine möglichst große Gruppe von Lehrkräften von dieser Problematik zu überzeugen, Arbeitsmaterialien für die Schule zu finden und Problemstellungen des Neuro-Enhancements (Leistungssteigerung durch psychoaktive Substanzen) und Hirndopings (missbräuchliche Einnahme von verschreibungspflichtigen und illegalen Mitteln) in die Öffentlichkeit zu tragen.

Medikamente sind ein Beispiel für die Notwendigkeit früher suchtpreventiver Intervention zur Vermeidung sich später entwickelnder Abhängigkeitserkrankungen. So zeigt sich eine gehäufte Abhängigkeit von Barbituraten um das 40. Lebensjahr bei Frauen, die früh einen unkritischen Umgang mit der Medikamenteneinnahme erlernt haben.

4.2.4 Kokain/Crack

Die jugendliche Konsumlandschaft von Drogen zeigt insgesamt einen Rückgang bei Rauschmitteln über die letzten Jahre. Es drängen dafür substanzungebundene Problemfelder in ihre Lebensphase wie nicht adäquater Mediengebrauch, Spielsucht und Essstörungen (siehe Punkte 4.2.7 – 4.2.9).

In der Drogenszene Bremens ist zu diesem Zeitpunkt festzustellen, dass die Zahl der Kokainkonsument*innen steigt. Die Schulbusstudie zeigt, Jugendliche folgen im Moment diesem Trend nicht. Dennoch ist es in dieser Situation sinnvoll die Hinweise auf die wachsende Verbreitung von Kokain, gemeinsam gedacht mit dem Trend, leistungssteigernden Drogen den Vorzug zu geben, zum Anlass zu nehmen, in suchtpreventiven Maßnahmen Kokain und Crack einen gesonderten Stellenwert einzuräumen. Suchtpreventive Intervention dient nicht nur zur Unterstützung der Bewältigung von Aufgaben in der Jugendphase, sondern hat zum Ziel, für die Ausbildungs-, Studien- und Berufsphase junger Menschen nachhaltig zu wirken.

Das Referat 13 verpflichtet sich für die kommenden Jahre, gelungene Modelle der Kokainprävention zu finden und auf ihre Anwendbarkeit in Bremen zu prüfen und auszubprobieren.

4.2.5 Nikotin und Dampfen

Die Zahl der rauchenden Schüler*innen hat sich in den letzten Jahren verringert. Gleichwohl für diese Entwicklung immer wieder starke, suchtpreventive Anstrengungen verantwortlich gemacht werden, ist dies eher ein gesellschaftlicher Trend, den die Suchtprevention durch ihre Maßnahmen nur verstärkt hat. Die Suchtprevention ist nicht in der Lage, gesellschaftliche Positionen wie zum Beispiel zu Alkohol oder Cannabis zu verändern, trägt aber zu einer kritischen Haltung bei.

Die positiven Entwicklungen der letzten Jahre im Bereich der Nikotinprävention sind das Bremische Nichtrauchererschutzgesetz, das Konzept „Rauchfreie Schule“ in Bremen und die Etablierung des Nichtraucherbewerbs „Be Smart Don't Start“ in Bremen und Bremerhaven mit regelmäßig teilnehmenden Schulen (siehe Punkt 2.2.1). Die Rückgänge bei den Cannabiskonsum*innen werden in der Schulbusstudie in Zusammenhang mit den Rückgängen der Raucherzahlen gebracht.

Rauchen als Applikationsform von Nikotin ist in den zurückliegenden Jahren neuen Trends unterworfen, die es notwendig machen, die erreichten Ergebnisse immer wieder neu abzusichern. Ein Abbau der Anstrengungen um eine raucherfreie Jugend ist kontraproduktiv. Durch E-Zigaretten und Shisha-Rauchen sowie orale Applikationsformen von Nikotin durch Snus sind Angebote entstanden, die die Gefahr einer Renormalisierung des Rauchens in sich tragen.

Obwohl die Gefahren des Dampfens wissenschaftlich erst bekannt sind, wenn Langzeitstudien veröffentlicht werden, bekennt sich die Suchtprävention dazu, das Inhalieren von Verbrennungsstoffen und Gasen als gesundheitsschädlich und krebsauslösend zu betrachten.

Das Ziel der Suchtprävention ist, die erreichten Strukturen gegen Nikotingebrauch zu erhalten, zu fördern und mit den oben aufgeführten Themen zu bereichern, damit die Zahlen nichtrauchender Jugendlicher weiter niedrig bleiben. Dies sind ebenfalls Maßnahmen, die der Cannabisprävention dienen.

4.2.6 Illegale Drogen

Mit illegalen Drogen sind alle im BtMG genannten Drogen gemeint. Durch die Schwerpunktsetzung auf Cannabis (Punkt 4.2.2) und Kokain (Punkt 4.2.4) sind diese beiden Substanzen an dieser Stelle nicht explizit gemeint.

Die Zahl experimentierender Jugendlicher mit - sowie Abhängiger von - illegalen Drogen ist gering. Konzeptionell richtet sich die Arbeit der Suchtprävention vorrangig an Jugendliche, die keine Schulverweiger*innen sind. Nutzer*innen von Heroin oder ähnlich abhängig machender Substanzen sind häufig keine Schulbesucher*innen mehr und damit nicht Zielgruppe der Suchtprävention des LIS.

Das Referat 13 informiert in Fortbildungen Lehrkräfte über alle bekannten Drogenformen und Konsument*innenzahlen, die sich aus Studien ergeben und orientiert sich bei den substanzgebundenen Rauschmitteln an der Skala von David Nutt zur Skalierung von bekannten Substanzen.

Neben dieser Aufklärungsarbeit für Multiplikator*innen besteht kein Anlass, spezifische Substanzen in den Fokus suchtpreventiver Arbeit zu nehmen. Die

Herangehensweise der Suchtprävention ist, durch den Aufbau von Schutzfaktoren in den Projekten, wie sie beispielsweise in Punkt 2.2.1 gelistet sind, und durch Schulung von Fachkräften die Bereitschaft Jugendlicher, sog. harte Drogen zu nehmen, zu senken. Sollten sich durch den Austausch mit der Suchthilfe Bremens, dem ReBUZ, der Polizei und dem Gesundheitsamt im Verlauf der nächsten Jahre neue Tendenzen zeigen, wird mit speziellen Maßnahmen der Suchtprävention kurzfristig entgegengesteuert.

Prävention bezüglich substanzungebundener Süchte

4.2.7 Essstörungen

Etwa ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen zwischen elf und 17 Jahren in Deutschland zeigt Symptome von Essstörungen (Hölling&Schlack 2007, s.a. www.bzga-essstoerungen.de). Die Risiko- und Schutzfaktoren von Essstörungen erscheinen somit als wichtiger Schwerpunkt schulischer Präventionsbemühungen. Essstörungen werden auch als psychosomatische Erkrankungen mit Suchtcharakter bezeichnet (<https://www.dhs.de/suchstoffe-verhalten/ess-stoerungen.html>), da sie einige Gemeinsamkeiten mit Abhängigkeitserkrankungen aufweisen (z.B. erscheint beides oft als dysfunktionale Bewältigungsstrategie tiefliegender psychischer Konflikte, für beides sind u.a. Kontrollverlust sowie das Fortsetzen des Handelns trotz negativer Konsequenzen charakteristisch). Aus diesem Grund kann Essstörungsprävention als Teil von Suchtprävention verstanden werden. Wichtige Themen und Ziele sind dabei der Zugang zu und Ausdruck von eigenen Gefühlen, Stressmanagement und Coping-Strategien, Selbstwert und Selbstvertrauen, Ausgeglichenheit zwischen Autonomie und Abhängigkeit von Familie und Peergroup, positive Körpererfahrungen, gesunde und genussvolle Essgewohnheiten, kritische Reflexion soziokultureller Schönheits- und Leistungsideale (vgl. Karwautz & Wagner 2015: 241). In den verhaltenspräventiven, lebenskompetenzorientierten Maßnahmen des Referats 13 werden diese Ziele und Themen explizit berücksichtigt. Intersektionale, geschlechterreflektierende Ansätze sind dabei von besonderer Bedeutung und sollen in den kommenden Jahren weiter ausgearbeitet werden. Darüber hinaus informiert und sensibilisiert das Referat 13 im Rahmen von Fortbildungen Lehrkräfte für das Thema Essstörungen und den Umgang damit im Kontext Schule. Im Rahmen des Arbeitskreises Essstörungen engagiert sich das Referat für ein vernetztes Vorgehen in Bezug auf Prävention und Versorgung im Bereich Essstörungen in Bremen.

4.2.8 Medien

Im Jahr 2020 wird die Diagnose „Internet Gaming Disorder“ als eine Form der substanzungebundenen Suchtformen in die ICD-11 aufgenommen. Damit findet das Suchtpotential von Internet-Computerspielen seine diagnostische Entsprechung. Auch andere Aktivitäten der Medien- und Internetnutzung, wie Social Media, Pornografie oder Shopping, bergen jedoch ein Suchtpotential. Risiken werden dadurch verstärkt, dass Apps und Portale durch gezielt eingesetzte Mechanismen versuchen, ihre Nutzer*innen zu binden und weite Verbreitung zu erlangen sowie darin, dass Kinder und Jugendliche oft Zugang zu Anwendungen und Inhalten haben, die ihrem Alter und Entwicklungsstand nicht entsprechen. Aus suchtpreventiver Sicht stellen insbesondere die Selbstregulation und -kontrolle, das Erkennen abhängig machender Mechanismen sowie eine kritische Auseinandersetzung mit Anwendungen und Inhalten wichtige Medien- bzw. Internetnutzungskompetenzen dar, die gefördert werden sollten. Umgekehrt erscheint Medienkompetenz allgemein als wichtige Lebenskompetenz für die Bewältigung adoleszenter Entwicklungsaufgaben im Sinne der Suchtprevention. Im Rahmen der MediaCoach-Zertifikatsfortbildung (in Kooperation mit dem Zentrum für Medien und dem Referat politische Bildung) sowie des Fachtags Mediensucht (in Kooperation mit dem ReBUZ und dem Servicebureau Jugendinformation) sollen Lehr- und andere Fachkräfte für diese Aspekte sensibilisiert und zu einer differenzierten Diskussion über jugendliche Mediennutzung beigetragen werden. Im Rahmen der Digitalisierung von Schule (Digitalpakt) soll darauf hingewirkt werden, die Suchtprevention in den schulischen Medienkonzepten zu verankern und die entsprechenden KMK-Kompetenzen (Kultusminister-Konferenz 2016: „Bildung in der digitalen Welt. Strategien der Kultusministerkonferenz“ → für die Suchtprevention besonders relevant: Kompetenzbereich 4 [„Schützen und sicher agieren“) und 6 [„Analysieren und Reflektieren“]) mit Inhalten zu füllen.

Aufgrund ihrer großen Bedeutung in jugendlichen Lebenswelten und für die Bearbeitung adoleszenter Entwicklungsaufgaben sollten jugendliche Medienwelten im Rahmen suchtpreventiver Maßnahmen allgemein berücksichtigt werden – entsprechende Ansätze sollen in den kommenden Jahren weiter ausgearbeitet und in die lebenskompetenzorientierten Angebote integriert werden.

Suchtprevention im Kontext von Mediennutzung spielt aber auch bereits im Kindesalter und in der Familie bzw. der Elternzusammenarbeit in Kita und Grundschule eine große Rolle. Durch die Entwicklung eines Medienmoduls für das Projekt „Family Literacy“ in Kooperation mit dem gröpelinger Verein Kultur Vor Ort e.V. wurden bereits erste Schritte gemacht, um auch im Bereich Kinder und Familie suchtpreventive Angebote mit Bezug zur Mediennutzung zu schaffen. Die Nachfrage von Kitas und Grundschulen in diesem Bereich ist hoch. Das Angebot des Referat 13 soll deshalb in diesem Bereich weiterentwickelt und ausgebaut werden.

Ein besonderes Handlungsfeld im Bereich Mediennutzung stellt darüber hinaus das Thema E-Sports dar. Auch vor dem Hintergrund der möglichen gesundheitlichen

Risiken wird im Moment intensiv über die gesellschaftliche Anerkennung des E-Sports als Sport im Zusammenhang mit dem Status der Gemeinnützigkeit von E-Sport-Ver-einen diskutiert. Das Referat 13 wird im Austausch mit anderen Suchtpräventionsfachstellen eine Position zum Thema E-Sports erarbeiten und die eigenen suchtpreventiven Aktivitäten darauf abstimmen.

Das Referat beteiligt sich aktiv am Bremer Arbeitskreis Mediensucht.

4.2.9 Glücksspielsucht

Dem Thema Glücksspiel und dessen Suchtpotential wird in Schulen zur Zeit noch relativ wenig Aufmerksamkeit geschenkt, obwohl Glücksspiel in jugendlichen Lebenswelten sehr präsent ist: Fast jeder zehnte Bremer Jugendliche im Alter zwischen 14-17 Jahren nimmt regelmäßig an Glücksspielen teil (SCHULBUS 2016/2017). Der Erstkontakt mit Glücksspiel erfolgt im Schnitt bereits zwischen 10-13 Jahren (von Meduna et al. 2019). Im Bereich Glücksspiel gibt es eine Reihe von Mythen, welche die Gewinnchancen und die Einflussmöglichkeiten auf das Spielergebnis überschätzen und Suchtrisiken unterschätzen lassen (<http://www.gluecksspielsucht-bremen.de/>). Darüber hinaus stellt sogenanntes „Social Gambling“ bzw. simuliertes Glücksspiel, das im Internet größtenteils legal für Minderjährige zugänglich ist, ein Risiko dar (von Meduna et al. 2018)¹. Hier ergeben sich Überschneidungen mit den Präventionsbemühungen im Bereich der Mediennutzung. Das Referat 13 hat das Ziel, Lehrkräfte und Pädagog*innen stärker für die Risiken und die Verbreitung von Glücksspielaktivitäten zu sensibilisieren. Auch Jugendliche sollten über die vorhandenen Mythen und Abhängigkeit fördernden Mechanismen des Glücksspiels aufgeklärt werden. Darüber hinaus erfordert das Thema Glücksspiel keine spezifischen Schwerpunktsetzungen in der Präventionsarbeit, da relevante Risikofaktoren (z.B. Stressvulnerabilität, dysfunktionale Bewältigungsstrategien) in allgemeinen lebenskompetenzorientierten Programmen adressiert werden. Das Referat 13 strebt eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bremer Fachstelle Glücksspielsucht an, um Präventionsansätze mit aktuellen Forschungsfeldern und -ergebnissen abzustimmen.

4.3 Besondere Aufgaben

4.3.1 Schulung von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen

Die Mitarbeiter*innen des Referats 13 teilen auf Anfrage von Betrieben und öffentlichen Einrichtungen ihre Expertise auf Sucht und Suchtprävention in Form kleinerer Fortbildungen. Von besonderem Interesse sind hierbei Einrichtungen des

1 Definition von simuliertem Glücksspiel nach Meduna et al. 2018, S. 10: „digitale interaktive Glücksspielaktivität, die keinen direkten Einsatz von Geld erfordert, aber ansonsten aufgrund des Einsatzes virtueller Währung und des als zufallsbedingt wahrgenommenen Spielausgangs strukturell identisch ist mit klassischen Glücksspielformaten“. Ein aktuelles Beispiel ist die App „Coin Master“.

Jugendamtes sowie Träger für die Versorgung von Eltern und Erziehenden und der frühkindlichen Erziehung. Die Möglichkeit solcher Fortbildungen hängen stark von der personellen Situation des Referats und der Auslastungssituation ab.

4.3.2 Suchtbelastete Familien

Kinder aus suchtbelasteten Familien haben ein erhöhtes Risiko, süchtig zu werden. Zu diesem Zeitpunkt existiert kein behördliches Angebot oder ein Angebot der Suchtberatung für Kinder aus suchtbelasteten Familien. Eine Vermittlung dieser Kinder kann von Seiten der Suchtprävention ans ReBUZ, an (esc)ape oder an Vereine wie *Nacoa* erfolgen, wenn Jugendliche sich nach suchtpreventiven Veranstaltungen an die Mitarbeiter*innen in den Projekten oder Lehrkräfte in der Suchtprävention wenden.

Das Referat 13 wird aktiv an einer Verbesserung der Versorgungsstruktur für diese Zielgruppe mitarbeiten. Ein Beratungsangebot im LIS ist konzeptionell und personell nicht zu leisten. Die Suchtprävention unterstützt die Bestrebungen, ein Bewusstsein im Bildungs- und Hilfesystem sowie eine Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche mit dieser Problematik in Bremen zu schaffen.

4.3.3 Kooperation mit dem City46

Das City46 stellt als Programmkinos und Ausrichter der SchulKino-Wochen einen idealen Kooperationspartner für Suchtprävention mit dem Medium Film dar. Kinoseminare, Fortbildungen, Begleitmaterialien und Filmgespräche bieten die Möglichkeit, Jugendliche wie Lehrkräfte zu erreichen und Medienkompetenz sowie die Auseinandersetzung mit suchtpreventiven Themen zu fördern. Das Referat 13 möchte diese Kooperation intensivieren und somit das Repertoire niedrigschwelliger suchtpreventiver Angebote erweitern.

5 Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung und nationale sowie internationale Zusammenarbeit

Die bremische Suchtprävention präsentiert ihre Arbeit über die Medien, insbesondere das Internet, der Öffentlichkeit, damit die Ansätze verdeutlicht und die einzelnen Projekte bekannt gemacht werden.

Alle Maßnahmen sind vernetzt und beziehen andere Institutionen mit ein.

Ein aktuelles Pilotprojekt der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Produktion eines regelmäßig erscheinenden Podcast mit dem Titel „Präv&Talk – der Podcast mit ohne Suchtfaktor“ zu Themen der Gesundheitsförderung und Suchtprävention dar, der als niedrigschwelliges Angebot in Ergänzung zu unseren Fortbildungen die Themen und

Inhalte unserer Arbeit niedrigschwellig und kurzweilig verdeutlicht. Dazu laden wir Gäste – Kolleg:innen und Kooperationspartner:innen – zum Gespräch.

Im Nordverbund der Suchtprävention, im Bund-Länder Kooperationskreis der BZgA, in Expertengremien des Ministeriums für Gesundheit und im jährlichen Austausch der deutschsprachigen Länder zur Suchtprävention werden neue Entwicklungen diskutiert und gemeinsame Maßnahmen geplant.

Die Suchtprävention unterstützt die BreLs bei der Durchführung der Suchtwoche der DHS alle zwei Jahre.

Die Suchtprävention unterstützt administrativ das Projekt „JiMs Bar“ und sorgt für seine Bekanntmachung in Bremen.

Die bremische Suchtprävention strebt an, die internationale Zusammenarbeit auf europäischer Ebene durch die Entwicklung eines Erasmus+-Projektes zu intensivieren, um innovative Ansätze und Strategien für aktuelle Themen zu entwickeln.

Die Suchtprävention ist Initiatorin und Anbieterin des Arbeitskreis Suchtprävention. Weitere Arbeitskreise wie z.B. der AK Alkohol, Runder Tisch Alkohol, AK Mediensucht oder AK Essstörungen werden durch Teilnahme durch die Suchtprävention unterstützt. Durch die Mitarbeit, den fachlichen Ausbau und das Vernetzen in den Strukturen von Bildung und Gesundheit repräsentiert das Referat 13 das Landesinstitut für Schule Bremen zu den Themen Gesundheit und Suchtprävention.

Über die Vernetzung und den fachlichen Austausch hinaus, dient die Mitarbeit in interdisziplinären Zusammenhängen dazu, die Ansätze, Ziele, Perspektiven und Themen der Suchtprävention und Förderung psychischer Gesundheit hier bekannt zu machen und als Querschnittsthema zu stärken.

Bremen, März 2021

Genehmigt von der Direktorin des Landesinstitut für Schule Frau Petra Perplies am 19.10.21

Bestätigt vom Koordinierungsausschuss Sucht am 03.11.21